Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 3-4

Erratum: Drukkfehler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieb' und Leid mit ihnen theilen werden. Und wodurch konnten auch die Herzen der Jestlebenden eher gewonnen werden, als wenn sie sehen, wie bereitwillig ihre Miteidgenossen ihrem Bedürfnisse in Förderung einer bessern Jugendbildung zu Hülfe kommen? — Mit Freuden wird die Redaction der Schulblätter Beiträge zur Förderung dieses Schulhausbaues annehmen und an die Behorde in Brunnen befördern, auch seiner Zeit dem Publikum Nechenschaft über ihre Verwendung geben.

Natgau.

Indem wir auf unfere Mittheilungen über das Fabrifschulswesen in den Bezirken Baden und Brugg verweisen (S. 156), fügen wir am Schlusse dieses Heftes nach folgende neuere Nachrichten bei:

a) Die hohe Regkung hat den Kantonsschulrath (am 21. Febr.) ermächtigt, wenn wieder Fälle vorkommen, wo Fabrikbesisser trop wiederholter Warnung fortsahren, dem S. 11 des Schulgesets und dem S. 113 der Bollziehungsverordnung zuwider Kinder in Arbeit zu stellen, welche kein Entlassungszeigniß aus der Alltagsschule vorlegen können, gegen diese Herren bei den Gerichten zu klagen und von diesen die Belegung mit einer entsprechenden Buße zu erwarten. — Bon diesem Beschlusse der hohen Regirung hat der Kantonsschulrath den Bezirksschulräthen durch Kreisschreiben vom 15. Wärz Kenntniß gegeben.

b) Nach einem ferneren Kreisschreiben vom 15. März hat der Kanstonsschulrath, wie früher den ersten, so nun auch den zweiten Band von Schulers "Thaten und Sitten der Eidgenoffen für die vaterländische Jugend" einer genauen Einsicht und Prüfung unterworfen, und ersucht die Bezirksschulräthe, sämmtliche Lehrer auf dieses Werk ausmerksam zu machen und in seinem Auftrag ihnen dasselben als Hand- und Hüssbuch zur eigenen Belebe

rung in der vaterlandifchen Befchichte gu empfehlen.

c) Der Kantonsschulrath hat am 24. Mätz die Bezirksschule rathe beaustragt, sämmtliche provisorische Lehrer und Schulverweser zu punktlich er und getreuer Erfüllung ihrer Amtsoblies genheiten in Verpflichtung aufzunehmen. Diese Anordnung der obereiten Schulbehörde wurde durch die traurige Erfahrung herbeigesührt, daß einzelne provisorisch augestellte Lehrer und Schulverweser den durch Geseh und Reglement ihnen vorgezeichneten Verpflichtungen nicht sorgfältig nachgekommen sind, indem sie sich der Meinung zu überlassen schienen, die genaue Besolgung des Gesehes und Reglements liege nur dem definitiv angestellten Lehrern ob. Hoffentlich wird sie nun die angedeutete Maßregel eines Besseren belehren.

Dtuffeblet.

S. 61 3. 9 von unten ftatt fleunzehn lies 79. 80 ,, 7 ,, oben " Uerifon " Uetikon.